



Analyse des Budgetdienstes

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 (III-118 d.B.)

Wichtigste Ergebnisse im Überblick

Verschlechterung der zentralen Eckwerte

Das Bundesministerium für Finanzen legte der Europäischen Kommission und der Euro-Gruppe am 15. Oktober 2014 eine aktualisierte Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 vor, die die im April 2014 mit dem Doppelbudget vorgelegte Haushaltsplanung 2015 ersetzt und für die gesamtstaatlichen Aggregate folgende Entwicklung für die Jahre 2013 bis 2015 vorsieht:

<i>% des BIP</i>	2013	2014	2015
Gesamtstaatliche Verschuldung	81,2	86,5	85,6
Maastricht-Saldo	-1,5	-2,8	-1,9
Struktureller Budgetsaldo	-1,3	-1,0	-1,0

Quelle: Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2015

Die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2015 (*ÜHP neu*) beruht auf der jüngsten WIFO-Prognose aus dem September 2014, die von einer ungünstigeren Konjunktorentwicklung ausgeht, und weist gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung (*ÜHP alt*) eine teilweise erhebliche Verschlechterung der zentralen Eckwerte auf. Für das Jahr 2015 haben sich die gesamtstaatliche Verschuldung von 77,6 % auf 85,6 % des BIP, das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit von 1,4 % auf 1,9 % des BIP und das strukturelle Defizit von 0,9 % auf 1,0 % des BIP erhöht.



Ursachen der Veränderungen

Die Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung vom April ist auf mehrere teils miteinander verbundene Gründe zurückzuführen.

Der deutliche Anstieg der **gesamstaatlichen Verschuldung** in der *ÜHP neu* ist im Wesentlichen durch die mit September 2014 erfolgte Umstellung vom ESVG 1995 auf das ESVG 2010 sowie durch die Einbeziehung der Verbindlichkeiten der Abbaueinheit der Hypo-Alpe-Adria im letzten Quartal 2014 bedingt. Die ESVG-Umstellung führte einerseits zu einem um rd. 3 % höheren BIP, andererseits aber durch die Erweiterung des Sektors Staat um bestimmte ausgegliederte Unternehmen (z.B. ÖBB, BIG, KA Finanz, Krankenanstalten sowie zahlreiche Unternehmen in den Länder und Gemeinden) zu einem bedeutend höheren öffentlichen Schuldenstand. Der ausgewiesene Rückgang von 2014 auf 2015 ist durch Schuldentilgungen bei der KA Finanz bedingt.

Der wesentliche Grund für die Verschlechterung des **Maastricht-Defizits** liegt in ungünstigeren Konjunkturerwartungen für 2014 (Senkung der BIP-Wachstumsprognose von 1,7 % auf 0,8 %) und 2015 (von 1,7 % auf 1,2 %), weshalb geringere Steuereinnahmen und weitere lohnabhängige Einzahlungen sowie höhere arbeitsmarktbedingte Auszahlungen erwartet werden. Weiters wirkt sich die ESVG-Umstellung aus. Die in der *ÜHP neu* angeführten diskretionären Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung unterscheiden sich hingegen nur geringfügig von der *ÜHP alt*. Der Konsolidierungseffekt der zusätzlich implementierten Maßnahmen (aus dem Schreiben des früheren Bundesministers für Finanzen an die EU-Kommission) beträgt für 2014 nur rd. 290 Mio. EUR und für 2015 rd. 112 Mio. EUR.

Auch das **strukturelle Defizit** für 2015 wird in der *ÜHP neu* höher ausgewiesen als in der *ÜHP alt*, obwohl dieses Konzept die konjunkturellen Effekte auf das Haushaltsdefizit ausklammern soll. Die Gründe liegen in einer Revision des Potenzialoutput (Output bei einer „durchschnittlichen Auslastung“ der Wirtschaft) und in unterschiedlichen Annahmen zu den Auswirkungen der Konjunkturverschlechterung auf den Budgetsaldo. Auch die ESVG-Umstellung wirkt sich geringfügig auf das strukturelle Defizit aus. Die von der EU-Kommission vorgegebene Methodik zur Ermittlung der zyklischen Budgetkomponente ist dabei umstritten, weil sie auch für ExpertInnen nur schwer nachvollziehbar ist, strukturelle Budgetsalden auch rückwirkend noch verändert, wenn sich Konjunkturerwartungen ändern, und prozyklische Effekte trotz deren beabsichtigter Ausklammerung weiterhin in bestimmtem Ausmaß bestehen bleiben.



Vereinbarkeit mit den Fiskalregeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Der neuberechnete Wert für das strukturelle Defizit von 1,0 % für 2015 (gegenüber 0,9 % in der *ÜHP alt*) bedeutet, dass gegenüber 2014 keine Verbesserung geplant ist. Die EU-Fiskalregeln sehen jedoch bei einer Schuldenquote über 60 % des BIP einen Anpassungspfad des strukturellen Budgetsaldos um jährlich mehr als 0,5 % des BIP an das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) vor, das für Österreich mit einem strukturellen Defizit von maximal 0,45 % des BIP festgelegt wurde.

Eine Verringerung des strukturellen Defizits um 0,1 % des BIP würde für 2015 einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf von rd. 0,3 Mrd. EUR, ein vollständiges Erreichen des MTO auf Basis der von Österreich übermittelten Zahlen von rd. 1,9 Mrd. EUR erfordern. Gemäß der Haushaltsstrategie der Bundesregierung soll dieses Ziel bis 2016 erreicht werden. Die Europäische Union hat Österreich hingegen empfohlen, das mittelfristige Haushaltsziel bereits 2015 zu erreichen.

In einer ersten Reaktion der Europäischen Kommission vom 22. Oktober 2014 auf Basis einer vorläufigen Analyse sieht diese daher in der Österreichischen Haushaltsplanung 2015 sowohl beim strukturellen Defizit als auch bei der Ausgabenregel (Beschränkung des Ausgabenzuwachses des Staates auf das mittelfristige Wachstum des Potenzialoutputs) die Gefahr einer erheblichen Abweichung vom Anpassungspfad zum mittelfristigen Haushaltsziel und damit von den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die Kommission forderte Österreich zu einem konstruktiven Dialog darüber auf, wie Österreich die volle Übereinstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Jahr 2015 sicherstellen kann.

Der Bundesminister für Finanzen hat in einer ersten Reaktion am 23. Oktober 2014 auf die schlechtere Konjunktur und auf Gespräche mit den Bundesministerien über zusätzliche Maßnahmen im Jahr 2015 hingewiesen. An den Plänen zur Erreichung des MTO erst im Jahr 2016 will die Bundesregierung jedoch weiterhin festhalten.

In einem weiteren Brief des Bundesminister für Finanzen an die Europäische Kommission, der am 28. Oktober 2014 im Ministerrat behandelt wurde, werden für 2015 neben weitgehend budgetneutralen wachstumsfördernden Initiativen folgende konkrete Konsolidierungsmaßnahmen im Ausmaß von rd. 1 Mrd. EUR bzw. 0,3 % des BIP angekündigt (das strukturelle Defizit 2015 würde dadurch demnach 0,7 % des BIP betragen):



1. Ausgabendämpfungen bei Pensionen und Beamtengehälter aufgrund einer niedriger als erwarteten Inflation: **65 Mio. EUR**
2. Umsetzung von Vorschlägen der Aufgaben- und Deregulierungskommission und „bottom-up“ Aufgabenevaluierung in den Fachministerien: **150 Mio. EUR**
3. Einsparungen bei Förderungen (insbesondere bei Mehrfachförderungen) und bei Transfers an ausgegliederte Unternehmungen: **100 Mio. EUR**
4. Einsparungen im Pflegebereich durch Verschärfungen bei den Zuerkennungsvoraussetzungen von Pflegegeld: **20 Mio. EUR**
5. Einsparungen der Länder und Gemeinden: **300 Mio. EUR**
6. Maßnahmen zur Bekämpfung von Sozial- und Steuerbetrug: **150 Mio. EUR**
7. Einsparungen durch Ausgabenbindungen bei den Ermessensausgaben (falls notwendig): **250 Mio. EUR**

Die einzelnen Maßnahmen müssen noch konkretisiert werden, eine nähere Analyse und Validierung erfordert zusätzliche Informationen. Konkret nachvollziehbar sind bislang nur die geplanten Einsparungen im Pflegebereich.

Ausständige endgültige Kommissionsbewertung

Eine endgültige Stellungnahme der Europäischen Kommission zur österreichischen Haushaltsplanung muss bis spätestens Ende November erfolgen. Die Kommissionsdienststellen werden für ihre Bewertung eine Neuberechnung der Eckwerte auf Basis der Kommissionsdaten durchführen und könnten das strukturelle Defizit ungünstiger einschätzen als in der aktualisierten österreichischen Haushaltsplanung.

Budgetprognose des Fiskalrates

Der zur Beurteilung der EU-Konformität der Budgetpolitik eingerichtete unabhängige Fiskalrat legte am 13. November 2014 erstmals eine Stellungnahme auf Basis einer eigenen vom Büro des Fiskalrates erstellten Budgetprognose vor, die ebenfalls auf der letzten WIFO-Prognose basiert.



Der Fiskalrat prognostiziert für 2014 ein strukturelles Defizit von 0,7 % des BIP und für 2015 von 0,5 % des BIP und damit einen um 0,3 % des BIP (2014) bzw. 0,5 % des BIP (2015) günstigeren Wert als in der Haushaltsplanung des BMF. Damit wäre die Erreichung des Budgetziels „eines beinahe ausgeglichenen strukturellen Haushalts von -0,5 % des BIP“ bereits im Jahr 2015 möglich und Österreich würde die EU-Fiskalregeln im Wesentlichen erfüllen. Der aktuelle Haushaltsplanung des BMF wurde im Lichte der zugrunde gelegten ökonomischen Rahmenbedingungen als plausibel, aber vorsichtig eingeschätzt.

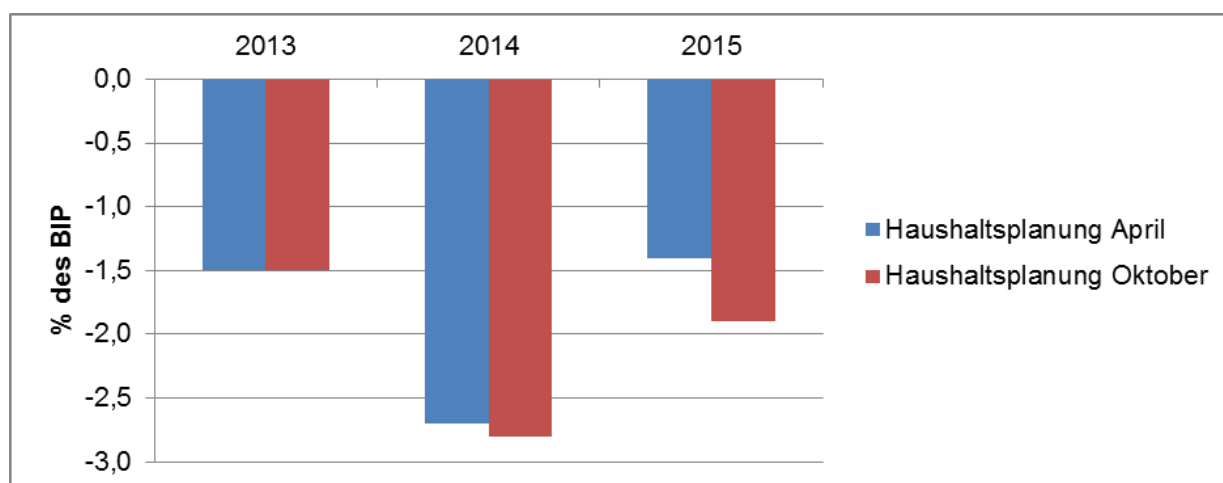
Analyse der Veränderungen der budgetären Eckwerte

Die nachfolgenden Ausführungen sollen die Unterschiede und Abweichungen zwischen der nunmehr vorgelegten aktualisierten Haushaltsplanung 2015 und den im Frühjahr übermittelten Angaben für die wichtigsten budgetären Eckwerte analysieren und deren Entwicklungen inhaltlich damit besser nachvollziehbar machen. Dieser Vergleich wird jedoch durch die kürzlich erfolgte Umstellung vom ESVG 1995 auf des ESVG 2010 und fehlende Absolutbeträge deutlich erschwert. Zudem wurden die Implikationen der Umstellung und die Gründe und Ursachen für Änderungen vom BMF zumeist nicht dargestellt.

Maastricht-Defizit

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit hat sich in der *ÜHP neu* (Oktober 2014) gegenüber der Übersicht vom April 2014 insgesamt verschlechtert, die Veränderungen sind in den Gebietskörperschaften jedoch unterschiedlich:

Entwicklung und Zusammensetzung des Maastricht-Defizits



Quelle: ÜHP alt und ÜHP neu; eigene Darstellung



Für 2013 liegt das Maastricht-Defizit auch nach der *ÜHP neu* weiterhin bei 1,5 % des BIP. Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, kommt es allerdings zu einer Verschiebung vom Bund zu den Ländern und Gemeinden. Für 2014 wird mit 2,8 % des BIP ein um 0,1 % höheres Maastricht-Defizit als im Frühjahr erwartet (2,7 %), wobei der Wert für den Bund um 0,1 %-Punkte sinkt, für die Länder und Gemeinden je um 0,1 %-Punkte steigt. Für 2015 wird in der aktuellen Übersicht ein signifikant höheres Maastricht-Defizit für den Gesamtstaat erwartet als noch im Frühjahr (1,9 % statt 1,4 %). Dabei entfallen rd. 0,4 %-Punkte der Verschlechterung auf den Bund und 0,1 %-Punkte auf die Länder.

% des BIP	2013		2014		2015	
	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>
Gesamtstaat	-1,5	-1,5	-2,7	-2,8	-1,4	-1,9
Bund	-1,6	-1,4	-2,8	-2,7	-1,5	-1,9
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Länder (ohne Wien)	-0,1	-0,2	0,0	-0,1	0,0	-0,1
Gemeinden (mit Wien)	0,0	-0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0

Quelle: ÜHP alt und ÜHP neu; eigene Darstellung

Ursachen für die Änderungen des Maastricht Defizits

Im Folgenden werden die Ursachen für die Änderungen des Maastricht-Defizits dargestellt und (soweit möglich) quantifiziert:

Verschlechterung der Wirtschaftsprognosen

Im Vergleich zum Frühjahr 2014 zeichnen die aktuellen Wirtschaftsprognosen ein erheblich pessimistischeres Bild. Während bei der Erstellung des Doppelbudgets im Frühjahr für 2014 und 2015 noch von Wachstumsraten des realen BIPs von je 1,7 % erwartet wurden, prognostizierte das WIFO im September nur noch Wachstumsraten von 0,8 % bzw. 1,2 %. Auch die Prognosewerte weiterer für die öffentlichen Haushalte relevanter Indikatoren (z.B. Lohn- und Gehaltssumme, privater Konsum, Arbeitslosenrate) haben sich verschlechtert. Die Eintrübung der Konjunktur wird sich insbesondere auf die Steuereinnahmen und weitere von der Lohnsumme abhängige Einzahlungen auswirken. Auf der Auszahlungsseite dürfte es insbesondere in der UG 20-Arbeit und in der UG 22-Pensionsversicherung zu konjunkturbedingten Mehrauszahlungen kommen. Die schlechtere Konjunkturlage wird sich insbesondere 2015 auswirken. 0,4 %-Punkte der Verschlechterung des Maastricht-Defizits

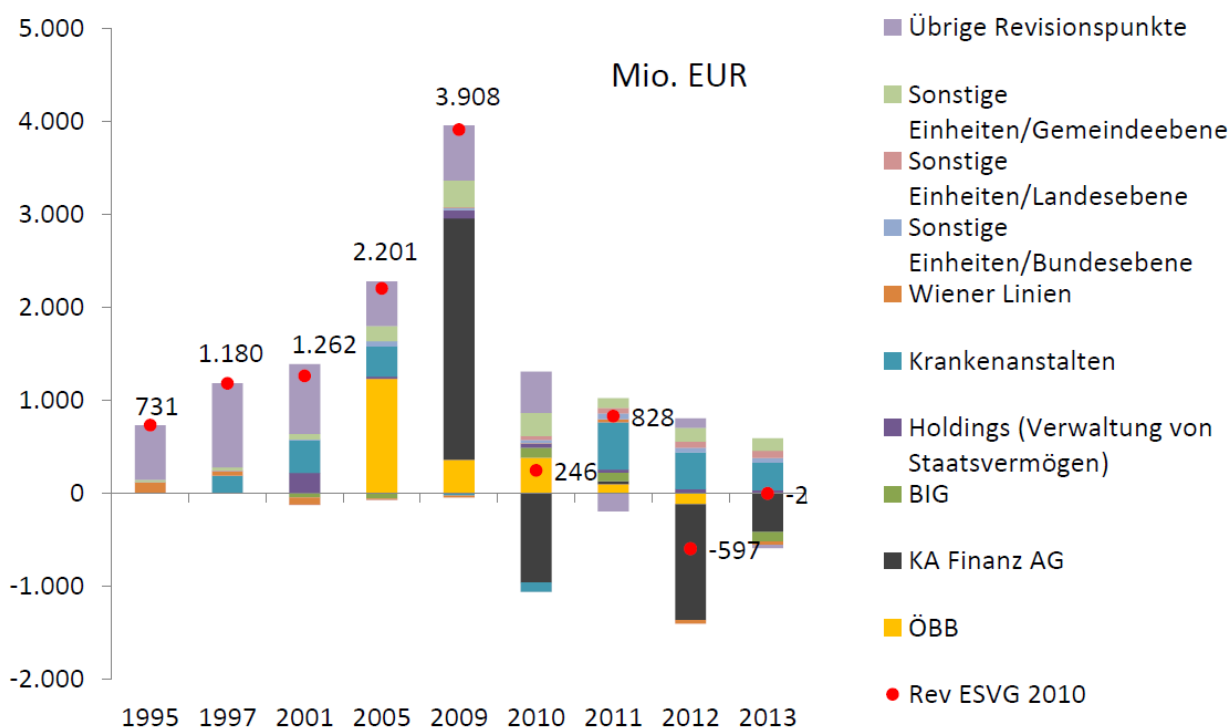


von 1,4 % auf 1,9 % sind laut Auskunft des BMF auf die schlechtere Konjunktur zurückzuführen.

Umstellung von ESVG 1995 auf ESVG 2010

Seit September 2014 ist das ESVG 2010 von allen EU-Mitgliedsländern verpflichtend anzuwenden. Ein Effekt dieser Umstellung ist ein höheres BIP (für 2013 um rd. 9,5 Mrd. EUR bzw. rd. 3 %), wodurch sich auf dem BIP basierende Quoten grundsätzlich verringern. Die BIP-Erhöhung führt bei einem Defizit von 5 Mrd. EUR zu einem um rd. 0,05 % geringeren Defizit. Wesentlich bedeutender ist jedoch, dass durch die Umstellung bestimmte ausgegliederte Unternehmen nunmehr dem Sektor Staat zugerechnet werden (z.B. ÖBB, BIG, KA Finanz AG, Wiener Linien, Krankenanstalten). Die Statistik Austria hat dargestellt, wie sich das öffentliche Defizit der Vorjahre aufgrund der Umstellung verändert hat:

Öffentliches Defizit, Revisionspunkte durch ESVG-Umstellung



Quelle: Statistik Austria



Auffällig sind insbesondere die Auswirkungen der Einbeziehung der KA Finanz in den Sektor Staat im Jahr 2009. Das Maastricht-Defizit hat sich dadurch 2009 deutlich erhöht, in den Folgejahren jedoch verringert, weil die Effekte auf 2009 zeitlich vorverschoben wurden. Im Länder- und Gemeindebereich hat sich insbesondere die Einbeziehung der Krankenanstalten aber auch die sonstigen ausgegliederten Einheiten defiziterhöhend ausgewirkt. Insgesamt führte die ESVG-Umstellung zu folgenden Veränderungen beim Maastricht-Defizit:

<i>% des BIP</i>	1995	1997	2001	2005	2009	2010	2011	2012	2013
Revisionspunkte	0,4	0,6	0,6	0,8	1,2	-0,1	0,2	-0,3	0,0

Quelle: Statistik Austria

Anmerkung: negative Zahlen bedeuten eine Verbesserung des Maastricht-Defizits

Die Auswirkungen der ESVG-Umstellung auf das öffentliche Defizit sind demnach nicht vernachlässigbar. Allerdings ist aus der aktuellen Übersicht zur Haushaltsplanung des BMF nicht ersichtlich, in welchem Ausmaß die ESVG-Umstellung zur Korrektur der Maastricht-Defizite für 2014 und 2015 beiträgt.

Änderungen struktureller budgetärer Maßnahmen

Die in der *ÜHP neu* angeführten diskretionären Maßnahmen des Bundes zur Haushaltskonsolidierung (Tabelle 14) unterscheiden sich nur geringfügig von jenen in der letzten Übersicht vom April 2014 angeführten Maßnahmen. In der nachstehenden Tabelle wird der budgetäre Nettoeffekt der Änderungen dargestellt.

Zusätzliche diskretionäre Maßnahmen

<i>in Mio. EUR</i>	2014	2015
Sonderpensionsbegrenzungsgesetz	0	7
KöSt-Änderung Zinsen anrechenbarkeit	25	25
Rückerstattung Kest	50	50
Neuregelung bei Selbstanzeigen	150	30
Grundstücksverkäufe (geplant)	0	10
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen	50	0
Hochwasserschutzmaßnahmen	15	0
Summe Einsparungen	290	122

Quelle: *ÜHP alt* und *ÜHP neu*; eigene Darstellung



Die Maßnahmen umfassen zusätzliche Einsparungen und steuerliche Maßnahmen sowie Kürzungen geplanter Offensivmaßnahmen, davon stammen die ersten vier bereits aus dem sogenannten „Spindelegger Brief“. Der Nettoeffekt der zusätzlich implementierten bzw. geplanten Konsolidierungsmaßnahmen beträgt für 2014 rd. 290 Mio. EUR und für 2015 rd. 122 Mio. EUR, insgesamt somit 412 Mio. EUR.

Gegenüber der *ÜHP alt* plant Österreich damit nur in sehr begrenztem Umfang zusätzliche Konsolidierungsschritte, das aktuelle Schreiben des Bundesministers für Finanzen vom 27. Oktober 2014 sieht jedoch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen von rd. 1 Mrd. EUR vor.

Änderungen von Einmalmaßnahmen

Auch Änderungen bei Einmalmaßnahmen wirken sich auf das Maastricht Defizit aus. Für 2014 waren ursprünglich 200 Mio. EUR für die KA Finanz als Reserve vorgesehen, die nun nicht benötigt werden. Dafür werden die Einnahmen aus dem Steuerabkommen mit Liechtenstein voraussichtlich um 200 Mio. EUR geringer ausfallen als veranschlagt, so dass daraus kein Nettoeffekt resultiert. Allerdings fallen 2014 die Zahlungen für Hochwasser- und Dürreschäden etwas geringer aus als noch im Frühjahr angenommen. Die Banken insgesamt sind im Maastricht-Defizit für 2014 nunmehr mit 4,2 Mrd. EUR (ursprünglich 4,4 Mrd. EUR) berücksichtigt. Die Einmalzahlungen für 2015 bleiben aus jetziger Sicht unverändert, für die Banken sind weiterhin 1 Mrd. EUR vorgesehen. Gemäß der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung werden sich die Nachranggläubiger und Alteigentümer im Zuge des "burden sharings" mit 1,6 Mrd. EUR an den Abbaukosten beteiligen. Dies ist in den Berechnungen für 2015 jedoch noch nicht berücksichtigt.

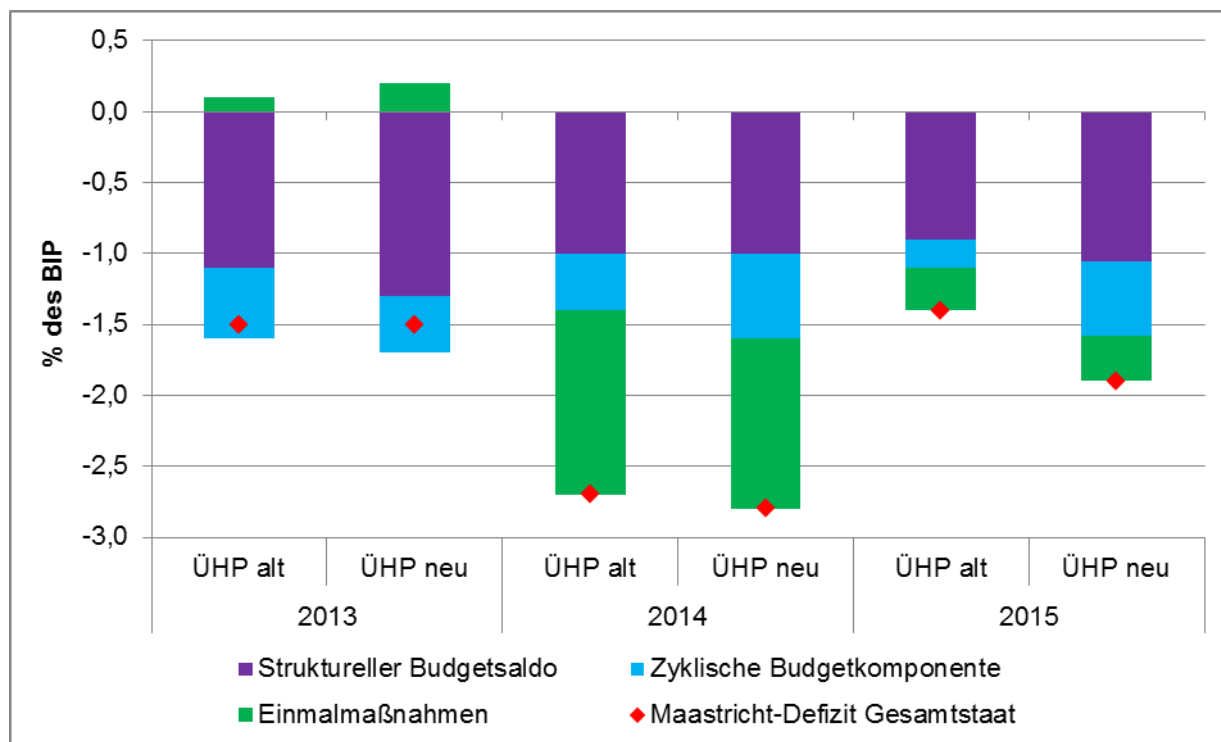
Strukturelles Defizit

Auch beim strukturellen Defizit führte die aktualisierte Haushaltsplanung 2015 zu Änderungen gegenüber der *ÜHP alt* vom April 2014. Für 2013 erhöhte sich das strukturelle Defizit im Nachhinein von 1,1 % auf 1,3 % des BIP. Für 2014 wird weiterhin von einem strukturellen Budgetdefizit von 1,0 % des BIP ausgegangen. Auch für 2015 wird ein strukturelles Defizit von 1,0 % des BIP erwartet, allerdings ging das BMF im April noch von 0,9 % aus, wodurch sich ein leicht rückläufiger Saldo ergeben hätte.



Ausgangspunkt für die Berechnung des strukturellen Defizits ist das Maastricht-Defizit. Dieses wird um Einmalmaßnahmen und eine zyklische Budgetkomponente bereinigt. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Zerlegung des Maastricht-Defizits in die einzelnen Bestandteile gemäß der *ÜHP neu* und der *ÜHP alt*.

Struktureller Budgetsaldo und Maastricht-Defizit



Quelle: *ÜHP alt* und *ÜHP neu*; eigene Darstellung



Die der aktuellen *ÜHP neu* zugrundeliegenden Werte zur Berechnung des strukturellen Budgetsaldos sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen und werden den Werten aus der Übersicht vom April 2014 (*ÜHP alt*) gegenübergestellt:

	2013		2014		2015	
	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>
Reales BIP Wachstum (in %)	0,4	0,2	1,7	0,8	1,7	1,2
Potenzialwachstum (in %)	1,2	0,9	1,4	1,1	1,3	1,1
Maastricht-Defizit Gesamtstaat (in % des BIP)	-1,5	-1,5	-2,7	-2,8	-1,4	-1,9
Einmalmaßnahmen (in % des BIP)	0,1	0,2	-1,3	-1,2	-0,3	-0,3
Outputlücke (in % des Potentialoutputs)	-1,1	-0,7	-0,9	-1,0	-0,4	-0,9
Zyklische Budgetkomponente (in % des BIP)	-0,5	-0,4	-0,4	-0,6	-0,2	-0,5
Zyklisch bereinigter Budgetsaldo (in % des BIP)	-1,0	-1,1	-2,3	-2,2	-1,2	-1,3
Struktureller Budgetsaldo (in % des BIP)	-1,1	-1,3	-1,0	-1,0	-0,9	-1,0

Quelle: *ÜHP alt* und *ÜHP neu*; eigene Darstellung

Ursachen für die Änderungen des strukturellen Defizits

Im Folgenden werden die Ursachen für die Veränderung des strukturellen Defizits der Jahre 2013 bis 2015 in der *ÜHP neu* gegenüber der Haushaltsplanung vom Frühjahr dargestellt und soweit wie möglich quantifiziert.

Änderungen beim Maastricht-Defizit

Änderungen beim Maastricht-Defizit schlagen dann auf das strukturelle Defizit durch, wenn diese nicht ausschließlich konjunkturbedingt oder aufgrund von Änderungen bei den Einmalmaßnahmen zustande gekommen sind. Unter bestimmten Umständen kann jedoch eine konjunkturbedingte Erhöhung des Maastricht-Defizits auch zu einer Erhöhung des strukturellen Budgetsaldos führen. Dies ist etwa der Fall, wenn das BMF bei seiner Prognose davon ausgeht, dass sich der Konjunkturabschwung stärker (überproportional) auf das Maastricht-Defizit auswirkt, als es der errechneten Veränderung der zyklischen Budgetkomponente entspricht. Nach Auskunft des BMF wurde für 2015 der Konjunkturreffekt auf das Maastricht-Defizit mit rd. 0,4 % des BIP geschätzt, dem steht ein Anstieg der zyklischen Budgetkomponente um nur rd. 0,3 %¹ des BIP gegenüber.

¹ Eine präzise Gegenüberstellung der konjunkturellen Effekte könnte nur auf Basis der dem Budgetdienst nicht zur Verfügung stehenden Absolutbeträge erfolgen.



Korrektur des Potenzialwachstums und der Outputlücke

Mit dem Potenzialwachstum werden die Wachstumsraten bei einer „durchschnittlichen Auslastung“ der Wirtschaft errechnet. Die Outputlücke misst die Differenz zwischen dem (prognostizierten) tatsächlichen Output (reales BIP-Niveau) und dem Potenzialoutput in Prozent des Potentialoutputs. Das Potenzialwachstum wurde aufgrund der ungünstigeren Wirtschaftsentwicklung für die Jahre 2013 bis 2015 um je 0,2 bis 0,3 %-Punkte niedriger angesetzt als noch im April 2014. Da sich gleichzeitig die Prognosen für das Wachstum des realen BIPs für 2014 und 2015 erheblich stärker als das Potenzialwachstum verschlechtert haben, hat sich in diesen beiden Jahren die (negative) Outputlücke vergrößert (höherer Konjunktoreffekt). Für 2014 wird nun eine Outputlücke von -1,0 statt -0,9 erwartet, für 2015 von -0,9 statt -0,4. Eine größere negative Outputlücke impliziert eine höhere negative zyklische Budgetkomponente und führt daher isoliert betrachtet zu einem geringeren strukturellen Defizit. Für 2014 beträgt dieser Effekt rd. 0,06 %, für 2015 rd. 0,29 %.

Allerdings bestehen hinsichtlich der von Österreich vorgelegten Berechnung des strukturellen Defizits noch erhebliche Unsicherheiten, weil die EU-Kommission bei ihrer Bewertung voraussichtlich auf neue eigene Berechnungen des Potenzialoutputs und der Outputlücke zurückgreifen wird. Laut aktuellen Berechnungen des WIFO, in denen versucht wurde die erwarteten Berechnungen der EU-Kommission nachzubilden, könnte dies zu einem deutlich höheren strukturellen Budgetdefizit für 2015 führen als in der aktuellen Übersicht angegeben wird. Dies wäre insbesondere auf eine wesentlich geringere Outputlücke (geringeren Konjunktoreffekt) zurückzuführen, als aktuell vom BMF angegeben wird. Allerdings führte das WIFO die Berechnungen noch auf Basis der Werte vor der ESVG-Umstellung durch.

Eine wesentliche Kritik an der Berechnung des strukturellen Defizits liegt neben der Komplexität der verwendeten Methode vor allem in der Revisionsanfälligkeit der Berechnungen des Potentialoutputs sowie in der weiterhin in bestimmtem Ausmaß bestehenden prozyklischen Wirkung. Diese führt dazu, dass sich strukturelle Budgetsalden auch rückwirkend noch deutlich verändern, wenn sich Konjunkturerwartungen ändern. Zusätzlich wird durch die häufigen Revisionen der für die Ermittlung des strukturellen Defizits relevanten Parameter die Budgetplanung erheblich erschwert.



Korrektur der Budgetsensitivität

Die Budgetsensitivität ist ein Maß dafür, wie stark sich eine Veränderung der Konjunktur auf das Budgetdefizit auswirkt. Die Höhe der Budgetsensitivität wird von der OECD berechnet. In den letzten Jahren bis einschließlich der *ÜHP alt* vom Frühjahr wurde für Österreich ein Wert von 0,49 angenommen. Nun liegen neue Berechnungen der OECD vor, die teils zu erheblichen Korrekturen der Budgetsensitivität geführt haben. Für Österreich wird nunmehr eine Budgetsensitivität von 0,58 herangezogen, die in der *ÜHP neu* bei der Berechnung der zyklischen Budgetkomponente bereits verwendet wurde (ist im Dokument nicht explizit angeführt). Zur Berechnung der zyklischen Budgetkomponente wird die Outputlücke mit der Budgetsensitivität multipliziert. Bei einer Outputlücke von -1,0 % betrug die zyklische Budgetkomponente bisher -0,49 % des BIP, nun erhöht sie sich auf -0,58 % des BIP. Für 2014 und 2015 impliziert die Korrektur ein um je rd. 0,1 %-Punkte geringeres strukturelles Budgetdefizit.

Änderung der anzurechnenden Einmalmaßnahmen

Ein Teil der Änderung des strukturellen Defizits kann durch Änderungen bei den anzurechnenden Einmalmaßnahmen erklärt werden. Für 2013 erhöhten sich die positiv zu berücksichtigenden (defizitsenkenden) Einmalmaßnahmen von 0,1 % auf 0,2 % des BIP, wodurch etwa die Hälfte der Verschlechterung des strukturellen Budgetsaldos in diesem Jahr erklärt werden kann. Diese Korrektur ist auf Auszahlungen für die KA Finanz zurückzuführen, die nicht benötigt wurden. 2014 dürften die erwarteten negativ zu berücksichtigenden (defiziterhöhenden) Einmalmaßnahmen nun mit -1,2 % statt -1,3 % des BIP etwas geringer ausfallen. Allerdings ist die Differenz in Absolutbeträgen sehr gering, die Abweichung von 0,1 %-Punkten ist insbesondere auf eine Ab- bzw. Aufrundung der Werte zurückzuführen. Für das Jahr 2015 werden unverändert (negative) Einmalzahlungen von -0,3 % des BIP für Bankenhilfen erwartet.



Gesamtstaatliche Verschuldung

Für die gesamtstaatliche Verschuldung haben sich die Werte in der *ÜHP neu* gegenüber dem Frühjahr gemäß der nachfolgenden Tabelle verändert:

% des BIP	2013		2014		2015	
	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>	<i>ÜHP alt</i>	<i>ÜHP neu</i>
Verschuldung Gesamtstaat	74,5	81,2	79,2	86,5	77,6	85,6

Der durchgängige deutliche Anstieg der gesamtstaatlichen Verschuldung in der *ÜHP neu* gegenüber der *ÜHP alt* ist durch die mit September 2014 erfolgte Umstellung vom ESVG 1995 auf das ESVG 2010 bedingt. Die ESVG-Umstellung führte durch die Erweiterung des Sektors Staat um bestimmte ausgegliederte Unternehmen (z.B. ÖBB, BIG, KA Finanz, Krankenanstalten sowie zahlreiche Unternehmen in den Länder und Gemeinden), deren Schulden nunmehr als staatliche Schulden gelten, zu einem bedeutend höheren öffentlichen Schuldenstand. Der öffentliche Schuldenstand belief sich Ende 2013 auf 262,0 Mrd. EUR (81,2 % des BIP), was einer Steigerung gegenüber dem ESVG 1995 um 28,7 Mrd. EUR entspricht. Am 30. Juni 2014 lag der Schuldenstand bei rd. 268,9 Mrd. EUR (82,6 % des BIP). Der Niveausprung im Jahr 2014 (siehe Tabelle) ist durch die Einbeziehung der Verbindlichkeiten der Abbaueinheit der Hypo-Alpe-Adria AG (HAAG) im letzten Quartal 2014 bedingt. Der öffentliche Schuldenstand wird sich 2014 dadurch weiter auf 86,5 % des BIP erhöhen und im Jahr 2015 wieder geringfügig auf 85,6 % des BIP zurückgehen.

Die Einbeziehung der KA Finanz und der Abbaueinheit der HHAG in den öffentlichen Schuldenstand erhöhen diesen (2009 bzw. 2014) beträchtlich, andererseits führen Schuldentilgungen bei diesen Einheiten aus der Verwertung von Assets künftig zu einer entsprechenden Reduktion des Gesamtschuldenstandes.